

besonderer Audienz empfangene provisorische ungarische Minister-Präsident Tisza wird von dieser Erklärung Seitens des Kaisers unterrichtet. Der Monarch ordnet hierauf eine gemeinsame Ministerconferenz an. In dieser unter dem Präsidium Sr. Majestät stattgehabten kurzen Vorbesprechung, welcher die Minister Auersperg, Lasser und Pretis, ferner die k. k. Tisza, Szell und Wentheim beiwohnen, geben die österreichischen Minister die entschiedene Erklärung ab, daß sie für die vereinbarten Bankstipulationen, ausdrücklich mit inbegriffen die auf die Ernennung der Vice-Gouverneure bezügliche Abmachung, völlig einsehen und die hierauf bezüglichen Gesetzentwürfe dem österreichischen Parlamente zu unterbreiten entschlossen sind. Tisza übernimmt wieder definitiv das Präsidium des ungarischen Ministeriums.

16. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die Regierung bringt eine Vorlage ein behufs der Wahl einer Reichstags-Deputation zur Verhandlung mit einer gleichen Deputation des ungarischen Reichstags über das Verhältniß der Beitragsleistung beider Reichshälften zur Aufbringung der Kosten für die gemeinsamen Angelegenheiten (Quoten-Deputation).

18. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: eine große Parteiconferenz der verfassungstreuen Fractionen lehnt einen Antrag des Abg. Sturm auf Abänderung resp. Abschaffung des Delegationsgesetzes mit 102 gegen 58 Stimmen ab.

Von den Rednern, die gegen den Antrag sprachen, verdienen insbesondere die beiden Präsidenten des Abgeordnetenhauses — der gegenwärtige und der gewesene Präsident — Rechbauer und Hopfen, Beachtung. Ohne das Delegationsinstitut verteidigen zu wollen, erklären doch beide — und beide waren Mitglieder aller seit 1868 gewählten Delegationen —, daß die Delegationen trotz aller unverkennbaren Gebrechen, die ihnen anhaften, doch besser seien, als ihr Ruf. Bezüglich des Kriegsbudgets bemerkt Hopfen, daß was die Delegationen bewilligt haben, auch das Parlament hätte votiren müssen. Schlagend erinnert Rechbauer daran, wie er, als das Kriegsbudget in den Jahren 1861–65 im Reichsrath berathen worden, einmal bei einem Antrag auf Abstrich nur 40, ein andermal gar nur 7 Stimmen für sich hatte. Beide Redner heben noch hervor, daß das Prinzip der kleinen Ziffer ein zweischneidiges Schwert sei, das sich ebenso leicht gegen die österreichische Reichshälfte kehren könnte; beide betonen, daß der Antrag nicht durchführbar sei — und unerreichbare Dinge anzustreben, sei nicht Sache eines praktischen Politikers. Abg. Temel nennt das Verlangen der Durchführung des Antrages geradezu ein Wagniß; Herbst erklärt: durch die Aufhebung der Delegationen käme man in letzter Linie zur Personalunion. Auch das, daß der Krone für den Fall der Nichteinigung der beiden Parlamente das Recht der Entscheidung verliessen werden müßte, und daher das, was man anstrebt: das Selbstbestimmungsrecht der Parlamente, nur unvollkommen erreicht würde, wird von mehreren Seiten hervorgehoben. Sehr treffend